

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

war, die für bestimmte Fälle passende Lehre des Manchesterturns als allgemein gültig anzusehen, ist auch die Lehre von dem alleinseigmachenden Werte staatlichen Besitzes eine falsche Verallgemeinerung. Je nach den Natur- und Kulturverhältnissen des Landes und auch je nach der allgemeinen politischen Lage verdient die staatliche Besitznahme oder die Politik der offenen Tür den Vorzug. Jede weltpolitische Überlegung muß zuerst diese Frage beantworten, und wenn die Auffassung der politischen Lage mehr Sache der eigentlich politischen Erwägung, fast möchte ich sagen, der politischen Intuition ist, so sind dagegen Natur und Kultur der Länder der Gegenstand der wissenschaftlichen, namentlich der geographischen, Erkenntnis, auf die sich darum der Staatsmann und der Politiker stützen müssen.

Man kann die außereuropäischen Länder, insofern sie Gegenstand der europäischen Politik sind, in drei Gruppen bringen: 1. Länder, bei denen die europäische Politik in staatlicher Besitznahme besteht, 2. Länder, bei denen kein vernünftiger Mensch an staatliche Eroberung denkt, und zwischen diesen beiden Gruppen 3. Länder, denen gegenüber sowohl die Politik staatlicher Besitznahme wie die Politik der offenen Tür möglich sind und tatsächlich zur Anwendung kommen.

Bei allen Ländern niederer Kultur, die keine eigentlichen Staaten haben, in denen daher die private Tätigkeit der Europäer ohne den Schutz eines europäischen Staates zu sehr gefährdet und vielfach, man kann wohl sagen, unmöglich ist, muß die europäische Politik in staatlicher Besitznahme bestehen; vom bloßen Handel, der vom Schiffe oder einer Faktorei aus getrieben wurde, ist man allgemein zu staatlicher Besitznahme fortgeschritten. Ursprünglich haben zu diesen Ländern große Landgebiete der gemäßigten und der Polarzone, sowohl in Nordasien wie in Nord- und Südamerika wie in Australien und Neuseeland und auch in Südafrika, gehört; sie sind aber im Laufe der letzten Jahrhunderte in europäische Siedlungskolonien umgewandelt oder ihnen wenigstens staatlich angeschlossen worden und kommen heute nicht mehr in Betracht. Von unseren deutschen Kolonien liegt nur Südwest an der Grenze der gemäßigten Zone und bietet daher auf größere Erstreckung die geeigneten Lebensbedingungen für europäische Siedelung. Die meisten Länder, die heute noch von Naturvölkern bewohnt werden und ein Feld staatlicher Kolonisation sind, liegen